Posener Zeitung.

№ 208. Donnerstag den 7. September. 1848.

Inland.

* Posen, den 6. September.

Es war im Voraus zu erwarten, daß die neu geschaffenen Gewalten der deutschen Nationalversammlung und der einzelnen Specialparlamente nicht in der ersten Zeit schon sich in die ihnen zukömmlichen Geleise so fest und sicher würden eingefahren haben, um nicht hin und wieder von ihrer Pfadlinie abzuspringen und in ein ihnen fremdes Ressort einzugreifen. Noch ist kein Gesetz vorhanden, durch das die Befugnisse der Specialregierungen gegenüber der Centralregierung, die Gerechtsame der Specialparlamente gegenüber dem Nationalparlamente in bestimmter, genau verzeichneter Weise abgegrenzt würden; von dem eigenen Takt dieser Körperschaften, von ihrem gegenseitigen bereitwilligen Entgegenkommen hängt es ab, bis zur definitiven Vereinbarung eines solchen Gesetzes sich bei Competenzstreitigkeiten in vorläufiger Weise zu verständigen. Taktlosigkeit war es, die am 6. August zwischen der Centralregierung und der preußischen Specialregierung den Zusammenstoß herbeiführte, und diese zu einem nicht minder plumpen, vollständigen Ignoriren des von der Centralstelle ergangenen Befehls veranlaßte. Leicht hätte es dahin kommen können, daß von dem unterlassenen Hurrah die Mauern des deutschen Einheitstempels zusammenstürzten; bedenkliche Risse wurden schon sichtbar. Doch Peucker sagt, daß überall die Huldigung rite vollzogen worden und Peucker ist ein aufrichtiger, gradsinniger Mann; so ward die Sache vertuscht. Jetzt sind wir nahe daran, zwischen den Parlamenten selbst einen ähnlichen Competenzkonflikt losbrechen zu sehen.

Die preußische Nationalversammlung hatte am 4. Juli eine Commission gebildet, die mit Untersuchung der nationalen Verhältnisse in der Provinz Posen sich befassen, Mittel und Wege zur Wiederherstellung des Landfriedens so wie zur Verhütung neuer Zerwürfnisse angeben, endlich das bei der Reorganisation des einen Theils einzuschlagende Verfahren ausfindig machen sollte. Inzwischen hat das Frankfurter Parlament durch Beschluß vom 27. Juli die Pfuelsche Demarkationslinie bereits anerkannt und nur einzelne Modifikationen derselben dem Gutachten der Centralgewalt vorbehalten. Die Frankfurter Entscheidung hat nun, wie man auf den ersten Blick ersieht, mit dem Berliner Commissionsauftrag gar keinen Berührungspunkt; jene bezieht sich auf eine räumliche Abgrenzung, dieser auf die qualitativ von unsrer Regierung zu beobachtenden Maßregeln. Aber die Partei, welche unablässig bemüht ist, dem raschen Verlauf der hier durch die Verhältnisse gebotenen Entwickelung möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen, versäumte es nicht in den betreffenden Beschlüssen der beiden Parlamente einen Widerspruch herauszuklügeln: daß durch die in Frankfurt geschehene Grenzfeststellung der Commissionsauftrag unmöglich, oder doch erschwert, jedenfalls präjudicirt würde; und so gründet sie auf diese Einwände den Antrag, das Staatsministerium zu veranlassen, bis zur Vollendung der Commissionsarbeit sich einer von Frankfurt aus etwa ergehenden Grenzregulirung entgegen zu stellen.

Daß durch die Frankfurter Entscheidung die Erledigung des Commissionsauftrages unmöglich gemacht würde, will uns nicht einleuchten; wer für sein Recht einsteht und die Macht in Händen hat es zu verfechten, gelangt ans Ziel, wenn er nur nicht selbst mit unverständiger Hand Steine herbeiträgt, sich den Weg zu verlegen. Präjudicirt aber in der That soll die Commission werden, präjudicirt durch den Frankfurter Beschluß in dem Sinne, daß sie es sich nicht beifallen lasse, das Zustandekommen einer Demarkationslinie überhaupt noch einmal in Frage zu stellen. Wir müssen dem preußischen Parlamente und einer von ihm ausgehenden Commission die Competenz in diesem Punkte durchaus bestreiten. Als bloße Vertreter des preußischen Volkes und seiner besondern innern Interessen haben sie die Ziehung der Demarkationslinie mit gleichgültigem Auge zu betrachten, da die gegeneinander abgegrenzten Theile nach wie vor in gemeinschaftlicher Beziehung zu Preußen verbleiben, in dieser Hinsicht also durch die Zerschneidung des bisherigen Provinzialkomplexes Nichts geändert wird, die ganze Operation mithin vom speciell preußischem Standpunkt betrachtet nur so viel, als eine neue Bezirks- und Kreiseintheilung bedeutet. Die weitere Frage, ob und inwiefern die von einander gesonderten Partieen einer verschiedenen Verwaltung unterworfen werden sollten, ist freilich von erheblichem Belang und hier findet sich ein Punkt, wo die preuß. Nationalversammlung auf ausschließliche Competenz Anspruch machen darf. Dagegen bleibt in Bezug auf die bloße räumliche Feststellung einer für Preußen als solches an sich gleichgültigen Durchschnittslinie die Berliner Versammlung durchaus dem Frankfurter Parlamente untergeordnet. Denn die Demarkation ist eine deutsche Angelegenheit, nicht eine speciell-preußische, und der vertretenden Körperschaft des deutschen Volkes kommt es zu, hierbei die leitenden Gesichtspunkte anzugeben und festzuhalten. Billig wäre es freilich, daß die Frankfurter Versammlung bei Vollziehung ihres Beschlusses für die vorzugsweise auf preußischem Boden sich bewegende Diskussion eine preußische Vermittelung zu Hülfe nähme; und sie hätte zu wählen, ob sie sich dabei an die preußische Regierung, an das preußische Parlament, oder an den direkt dabei betheiligten Ausschnitt des preußischen Volkes wenden wollte. Aber das ist eigentlich bereits geschehen; das Frankfurter Parlament hat sich nach einer preußischen Vermittelung umgesehen und ist zu diesem Behuf mit richtigem Takte sogleich an die Quelle gegangen, wo das Verlangen der deutschen Bevölkerung unserer Provinz rein und unverfälscht hervorbricht. Die Pfuelsche Demarkationslinie bedeutet die vom Volke selbst gezeichnete, durch dessen eigene hundertfältige Reklamationen berichtigte Grenze, wo Deutschland hüben, von Polen drüben sich scheidet. Durch die Annahme der Pfuelschen Trennungsvorschläge ist dem gerechten Anspruch auf besondere Beachtung des preußischen Votums in dieser deutschen Angelegenheit vollkommen Genüge gethan.

Würde dem Antrag der Commission von Seiten des preußischen Parlaments beigestimmt, so hieße das mit der Frankfurter Versammlung einen Streit vom Zaune brechen und auf eine Schwächung der kaum erst wieder restaurirten Centralgewalt muthwillig losarbeiten. Die Demarkationslinie in ihrer gegenwärtigen, vom Volke selbst redigirten Gestalt wird und muß ihre Gültigkeit behalten; es kann im Einzelnen von einer nachträglichen Amendirung in strategischem Interesse, nicht aber von einer gänzlichen Verschiebung oder Unterdrückung die Rede sein. Die Commission thut sehr besorgt um die Erhaltung der Ruhe in der Provinz und fürchtet, dieselbe könnte durch eine ihrem Bescheid vorgreifende Grenzbestimmung gefährdet werden. Wir dagegen, die in der Provinz selbst lebend gewiß an dem ungetrübten Fortbestand gesetzlicher Ordnung das lebhafteste Interesse nehmen, behaupten aus eigner Anschauung, daß nur durch die schleunigste Feststellung der Demarkationslinie einer drohenden Ruhestörung vorgebeugt werden könne. Provisorische Zustände bieten ja immer einer Partei, die im Trüben zu fischen geneigt ist, die bequemste Gelegenheit für ihre Manövers. Daß, wie auch immer die Demarkationslinie ausfallen möge, nicht aller Orten darüber Zufriedenheit herrschen werde, versteht sich von selbst. Aber das Einige Deutschland braucht sich im Gefühl seiner Stärke wohl wenig darum zu kümmern, welchen Eindruck die zur Sicherung seiner Ostgrenze unumgänglichen Maßregeln bei einigen Malcontenten hervorrufen würde. Wollten wir um solchen Preis den Frieden bewahren, so hätten wir es wohlfeiler haben können. Auch unter dem Eichhorn-Bodelschwinghschen Regiment genossen wir eine leidliche Ruhe: die ganze Erhebung hätte dann unterwegs bleiben mögen.

Man hat von einer fünften Theilung Polens gesprochen und uns mit diesem Schreckenswort von dem Starrsinn unserer Ansicht zurückzubringen gesucht. Aber schon die erste Theilung erscheint uns nicht im Lichte eines historischen Verbrechens noch weniger die spätern Operationen, denen das ehemals polnische Gebiet unterworfen ward. Wir bedauern den Schloßherrn, der sein von Urvätern her besessenes Erbstück von Staatswegen gegen Entschädigung mußte niederreißen lassen, um für den Zug der Eisenbahn oder die Errichtung einer Grenzfeste Platz zu gewinnen. Wen's just betrifft, dem schneidet ein solcher unfreiwilliger Tausch vielleicht mitten durch die theuersten Gefühle und wir theilen seinen Schmerz, können aber doch nicht umhin, dem Staate dieses Recht der Expropriation unverkürzt zu erhalten; die subjektive Empfindung des Individuums muß dem höhern Gesammtzwecke weichen. Die einzelne Nation nimmt im Nationalitätenverbande dieselbe Stellung ein wie in der Nation die Familie. Auch eine Nation darf rechtlich expropriirt werden, wenn der politische Gesammtzweck der Civilisation es erheischt; denn wir können für das öffentliche Recht in weiteren Kreisen keine andere Norm gelten lassen, als die für den engern Bezirk anerkannte. So ist die polnische Nation expropriirt worden, unter andern Gründen auch in der welthistorischen Absicht, um den protestantischen Staat Preußen erstarken zu lassen, der damals neben der verfallenden Macht des sächsischen und des skandinavischen Volkes allein die Gedankenfreiheit im Norden zu vertreten hatte, um seine getrennten Glieder durch ein von deutschen Stämmen bewohntes Land an einander zu binden, um ferner das mit Preußen damals wieder versöhnte Oesterreich, also Deutschland überhaupt dem asiatischen Barbarenstaate näher zu rücken, alle Phasen freundschaftlicher Beziehungen mit diesem schneller zu erschöpfen und schließlich, wie die Sache jetzt zu stehen scheint, germanischer Bildung auch dorthin einen Weg zu bahnen. Für die geopferte, schmerzlich geopferte Souveränetät hat die polnische Nation in der nun cultivirten Ackerfläche, in der gehobenen commerciellen Thätigkeit, in der geordneten Verwaltung, der verbesserten Rechtspflege und den Anstalten für geistige Ausbildung wenigstens unter preußischem Scepter die volle Entschädigung empfangen. Ihr eigener Dünkel ließ sie glauben, daß sie mit ihren anarchischen, fahrigen, zügellosen Elementen es noch einmal dahin würden bringen können, inmitten geordneter, auf fester Basis ruhender Staaten eine selbstständige Rolle zu spielen; ihre eigene Verblendung trieb sie gegen die aus geschichtlicher Nothwendigkeit hervorgegangene Umgestaltung ihres staatlichen Gebietes zu conspiriren und drängte dann die dabei betheiligten Regierungen zu Schritten, durch welche direkt auch die über die staatliche Selbstständigkeit hinaus noch fortdauernde Nationalität der Polen angetastet wurde.

Das soll nun anders werden; die vollständigste Wahrung der Nationalität ist fortan von Seiten Preußens und Oesterreichs den polnischen Unterthanen ihrer Krone feierlich garantirt. Aber eine Mitwirkung zur Wiederherstellung eines freien Polens unter Herausgabe der inzwischen germanisirten Landestheile darf den deutschen Staaten nicht zugemuthet werden; das hieße Festungswerke abtragen, Eisenbahnen aufreißen, um das expropriirte verfallene Schloß wieder an Ort und Stelle aufzurichten. Man schmeichelte sich in einem selbstständigen Polen eine Vormauer gegen Rußland zu gewinnen. Wohl wahr; allein es fragt sich nur, ob, wenn es einst zum Schlagen käme, das Thor dieser Vormauer sich gegen Osten oder Westen öffnen würde. Und dann, wozu braucht Deutschland eine Vormauer gegen Rußland; beginnt einst der Kampf der westlichen Civilisation mit dem östlichen Barbarenthum, so ist es besser die Gegensätze protzen auf einander in aller Härte ohne einen zwischengeschobenen Dämpfer von immer doch zweideutiger Wirksamkeit und zweifelhafter Beständigkeit. War die Theilung Polens ein Verbrechen, was wir entschieden bestreiten, so wäre jeder Schritt zu einer auf Kosten Deutschlands jetzt zu veranlassenden Wiederzusamenfügung der Theile, wäre namentlich also auch die Wiederaufhebung der durch den Frankfurter Beschluß bereits anerkannten Demarcation eine zum Verbrechen noch spät hinzutretende Thorheit, ein Schwabenstreich, dessen sich das Einige Deutschland obwohl noch nicht 40 Jahr alte, dennoch nicht wird zu Schulden kommen lassen.

Posen, den 6. Sept. Erst der gestrige Abendzug hat uns den Rest derjenigen Mitbürger wieder zugeführt, welche sich bei der großen Lustfahrt nach Stettin am Sonnabend betheiligt hatten. Ueber die Herzlichkeit des Empfanges und die allseitigen Anstrengungen der Stettiner, den Posener Gästen Vergnüngen zu bereiten, vernimmt man hier nur eine Stimme der Anerkennung und des Dankes. Die Bahndirektion hatte bei Veranstaltung dieses Extrazuges den Preis für Hin- und Rückfahrt auf nur einen Thaler gestellt; Folge davon war denn, daß eine Gesellschaft von anderthalb tausend Personen in drei und dreißig Waggons dem schönen Stettin zueilte. Grenzenloser Jubel empfing die Ankommenden, die mannichfachsten Zurüstungen, Freudenschüsse, das festliche Aussehen der

Straßen, die in Laubgewinden und Fahnen prangten, Inschriften und Transparente, das Wehen der Tücher, mehr aber als alle diese äußeren Zeichen das warme lebendige Wort der Stettiner Bürger gaben den Posenern die wohlthuende Gewißheit, daß sie in der That als liebe willkommene Gäste betrachtet seien. Auf dem Paradeplatze, bis wohin in unabsehbarem Zuge die Ankömmlinge von den Einheimischen geführt worden waren, defilirte die Stettiner Bürgerwehr an den unsrigen vorüber, deren Kommandant, Assessor Herzberg, in seinem Dank zugleich eine Beleuchtung des ganzen Bürgerwehr-Institutes verwebte. Major Müller, Führer der Stettiner Bürgerwehr, antwortete darauf. Gegen Mittag trugen dann sieben reich bekränzte Dampfboote, welche die zuvorkommenden Wirthe gestellt, auf der Oder die ganze Gesellschaft zwischen dem Mastenwalde der vor Anker liegenden und salutirenden Seeschiffe hindurch und einige Meilen weit hinaus bis in die Nähe des Haffes. Die Zurückkehrenden erwartete dann in den schönsten Lokalen der Stadt, wie in der Börsenhalle, im Hôtel du Nord, im Schützenhause, eine wohlgerüstete Tafel, bei welcher die Stettiner es sich nicht nehmen ließen, unseren Mitbürgern aus eigenem Vorrathe wacker zuzutrinken. Natürlich fehlte es auch nicht an mancherlei Toasten, unter denen einer, der in der Börsenhalle von einem Stettiner auf besondere Veranlassung ausgebracht wurde und dem Könige galt, wegen des ungeheuren Anklanges, den er bei der ganzen Gesellschaft fand, als der bedeutsamste erscheint. Abends um 10 Uhr trat dann ein großer Theil der Posener die Rückfahrt an; ein anderer blieb, um am Montage Swinemünde zu besuchen und dort vom Loosenthurme aus der Dänischen Fregatte „Havfruen", die bereits den Abzug genommen hatte, erleichterten Herzens nachzublicken. — Vom Wetter waren übrigens die Posener bei der ganzen Fahrt nicht begünstigt worden; unter dem stärksten Regen hatten sie Sonnabend um 10 Uhr Nachts den hiesigen Bahnhof verlassen, und auch am anderen Tage blieb das Wetter regnerisch und kalt. Noch muß eines Zwischenfalles gedacht werden, der für die davon Betroffenen nicht besonders erbaulich gewesen sein mag. Zwischen Wronke und Dratzig blieben nämlich die vier letzten Waggons in Folge des Springens der Verbindungkette ruhig auf der Bahn stehen, ohne daß dieser Verlust von dem großen Zuge sogleich bemerkt worden wäre. Für die Verwaisten erwuchs daraus ein bedeutender Zeitverlust, denn vier Stunden vergingen, ehe eine nachgeschickte Lokomotive Mutterstelle bei ihnen vertreten konnte, und so trafen sie denn erst am nächsten Mittage in Stettin ein, gingen mithin der Crême des Empfanges verlustig. Ein ernstlicher Unfall ist auf der Fahrt selbst nicht vorgekommen, dagegen hört man von mehreren choleraartigen Erkrankungen, die zum Theil schon in Stettin, zum Theil hier nach der Rückkehr unter den Passagieren vorgekommen sein sollen, und gewiß ist, daß in der letzten Nacht eine Bäckerfrau vom Markte, die gleichfalls mit in Stettin gewesen war, unter allen Symptomen der Cholera verschieden ist. Da diese Frau übrigens in Folge des Genusses von Weintrauben und sonstiger Vernachlässigungen erkrankt sein soll, so dürfen wir uns vorläufig noch der Hoffnung überlassen, daß dieser bedauerliche Fall ein vereinzelter bleiben wird.

Berlin, den 6. Septbr. Se. Majestät der König von Preußen in Seinem Namen, wie im Namen des Deutschen Bundes, einerseits und Seine Majestät der König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein, andererseits, von dem Wunsche beseelt, so schleunig als möglich die Feindseligkeiten zwischen ihren beiderseitigen Kriegsheeren zu beenden, haben zum Zwecke des Abschlusses eines Waffenstillstandes unter der Vermittelung Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. Majestät der König von Preußen: den Herrn Gustav von Below, Ihren General-Major à la suite ꝛc. ꝛc. ꝛc. — und Se. Majestät der König von Dänemark: den Herrn Christian Hoyer von Bille, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten ꝛc. ꝛc. ꝛc und den Herrn Holger Christian von Reedtz, Ihren Kammerherrn ꝛc. ꝛc. ꝛc., welche sich in der Stadt Malmoe vereinigt haben und, nach Auswechselung ihrer in guter und beglaubigter Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See während sieben Monaten vollständig eingestellt werden, mit einer Aufkündigung von einem Monate für jeden der beiden contrahirenden Theile. Wenn von der einen oder der anderen Seite eine Aufkündigung nicht stattfindet, so wird angenommen, daß in die Verlängerung des Waffenstillstandes von beiden Seiten gewilligt ist. Art. 2. Würde der Waffenstillstand durch einen der beiden Theile aufgekündigt, so sollen die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblick des Abschlusses der gegenwärtigen Convention innehaben, und welche von zweien durch die kommandirenden Generale ad hoc delegirten Offizieren auf einer Karte verzeichnet werden sollen. Art. 3. Die durch die Seemacht Sr. Maj. des Königs von Dänemark bewerkstelligten Blokaden sollen unverzüglich nach Auswechselung der Ratifikations-Urkunden aufgehoben und die hierzu erforderlichen Befehle, wenn irgend möglich, an demselben Tage den Befehlshabern der K. Dänischen Kriegsschiffe zugefertigt werden. Art. 4. Alle Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Verzug und Vorbehalt in Freiheit gesetzt werden. Art. 5. Alle Schiffe, welche seit dem Beginne des Krieges aufgebracht oder mit Beschlag belegt sind, sollen binnen 12 Tagen nach der Unterzeichnung dieser Convention, oder früher, wenn dies möglich ist, mit ihren Ladungen freigelassen werden. Preußen, sowohl in seinem eigenen Namen, als im Namen des Deutschen Bundes, willigt darein, daß Dänemark für die Requisitionen in natura, die in Jütland für Rechnung der Preußischen und Bundestruppen erhoben sind, entschädigt werde; und Dänemark verpflichtet sich seinerseits, den Werth der Schiffe oder Ladungen zu ersetzen, welche etwa verkauft sind und nicht in natura zurückgegeben werden können. §. 6. Die beiden Herzogthümer, so wie die dazu gehörigen Inseln, sollen sowohl von den Dänischen Truppen, wie von denen des Deutschen Bundes, in dem Zeitraume von 12 Tagen, nachdem die betreffende Ordre den Ober-Befehlshabern zugekommen sein wird, geräumt werden. Jedoch soll es dem Deutschen Bunde, wie Sr. Maj. dem Könige von Dänemark gestattet sein, die für den Deutschen Bund in der Stadt Altona, so wie auf anderen Punkten der beiden Herzogthümer, und für Se. Majestät den König von Dänemark auf der Insel Alsen sich befindenden Hospitäler und Militär-Depots von Abtheilungen resp. Deutscher Bundes- und Dänischer Truppen bewachen zu lassen, welche sowohl für den einen wie für den anderen der beiden Theile die Anzahl von 2000 (zweitausend) Mann nicht überschreiten sollen. Die aus dem Herzogthume Schleswig gebürtigen Soldaten, welche sich gegenwärtig im Militairdienste in den Herzogthümern befinden, sollen in besondere Abtheilungen formirt, im Herzogthum Schleswig stationirt werden. Diese Abtheilungen sollen, zum Zwecke der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, unter die Befehle der in Gemäßheit des folgenden Artikels einzusetzenden Regierungs-Behörde gestellt werden, welcher letzteren es zustehen soll, zur Erleichterung des Landes diejenigen Offiziere und Soldaten in ihre Heimath zu entlassen, welche als für den Dienst nicht nöthig erachtet werden. Die im Herzogthum Holstein zu stationirende Militairmacht soll aus der gegenwärtigen Kopfzahl der regulären Truppen dieses Herzogthums bestehen, welche einen Theil der Deutschen Bundes-Armee ausmachen. Diese Holsteinischen Truppen werden zur Verfügung der Regierung der beiden Herzogthümer gestellt, dürfen aber nur in Folge einer Verständigung zwischen der Regierung der Herzogthümer und dem Oberbefehlshaber der Deutschen Bundes-Armee vermindert werden. Art. 7. Die beiden contrahirenden Theile sind übereingekommen, für die Dauer des Waffenstillstandes eine gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer einzusetzen, welche ihre Amtshandlungen im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark, in Ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein, und mit Dero Machtvollkommenheit ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht. Diese Regierung wird aus fünf aus den Notabeln der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt werden, welche allgemeine Achtung und Ansehen genießen. Zwei von diesen Mitgliedern werden von Sr. Maj. dem Könige von Preußen Seitens des Deutschen Bundes, für das Herzogthum Holstein, und zwei von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, Herzoge von Schleswig und Holstein, für das Herzogthum Schleswig ernannt werden. Das fünfte dieser Mitglieder, welches die Funktionen des Präsidenten der gemeinsamen Regierung der beiden Herzogthümer zu übernehmen hat, wird in Folge gemeinschaftlicher Einigung von Ihren erwähnten Majestäten ernannt werden. Man ist dahin übereingekommen, daß weder die vor dem 17. März c. angestellt gewesenen Regierungs-Mitglieder (Schleswig-Holsteinische Regierung) noch diejenigen, welche die Regierung seit dieser Epoche gebildet haben, in diese neue Verwaltungs-Behörde eintreten können, welche letztere, sobald als möglich und spätestens 14 (vierzehn) Tage nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention in Funktion treten soll. Man hat sich ferner darüber verständigt, daß alle und jede seit dem 17. März d. J. für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaaßregeln im Augenblick des Amtsantritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen; jedoch soll der letzteren das Recht zustehen, solche nach dem 17. März d. J. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaaßregeln wieder in Kraft treten zu lassen, deren Aufrechterhaltung ihr unerläßlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint, welche indessen keinenfalls etwas den Bestimmungen des Art. XI. (elf) Widersprechendes enthalten dürfen. Art. 8. Se. Maj. der König von Preußen im Namen des Deutschen Bundes und Se. Maj. der König von Dänemark sollen das Recht haben, Jeder Seinerseits einen Kommissar zu ernennen, um in den Herzogthümern während der Dauer des Waffenstillstandes zu residiren und vermittelnd über die Ausführung der vorstehenden Stipulationen zu wachen, sowie über die unparteiische Anwendung der Gesetze zu Gunsten der Dänischen wie der Deutschen Bevölkerung. Art. 9. Das Herzogthum Lauenburg soll während der Dauer des Waffenstillstandes von einer Commission verwaltet werden, zu welcher Se. Maj. der König von Preußen Namens des Deutschen Bundes ein Mitglied, Se. Maj. der König von Dänemark, in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg, das zweite Mitglied ernennen und beide Souveraine Sich über die Wahl des dritten Mitgliedes, des Vorsitzenden der Regierung des Herzogthums, vereinigen werden. Diese Behörde wird das Herzogthum Lauenburg im Namen Se. Maj. des Königs von Dänemark, als Herzogs von Lauenburg, in eben der Weise verwalten, wie solches im Art. 7 (sieben) in Betreff der Herzogthümer Schleswig und Holstein festgesetzt worden ist. Es wird von einer Verständigung zwischen dieser Verwaltungs-Behörde und dem Oberbefehlshaber der Deutschen Bundestruppen abhängen, ob es zweckdienlich ist, eine Abtheilung der Deutschen Bundestruppen in das Herzogthum Lauenburg zur Verfügung der gedachten Behörde einrücken zu lassen. Art. 10. Die beiden kontrahirenden Theile werden Großbritanien um die Garantie für die genaue Ausführung der Artikel der gegenwärtigen Waffenstillstands-Convention ersuchen. Art. 11. Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Bestimmungen dieser Convention in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiziiren, über welche die Unterhandlungen unmittelbar eröffnet werden sollen, und daß weder der Deutsche Bund, noch Dänemark die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche sie jederseits geltend gemacht haben. Art. 12. Die gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratifikations-Urkunden innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, in Lübeck ausgewechselt werden. Die gegenwärtige Convention ist in doppelten Exemplaren in Französischer, Dänischer und Deutscher Sprache ausgefertigt worden. Man ist übereingekommen, daß die über die Auslegung derselben etwa entstehenden Zweifel nach der Fassung des Französischen Textes entschieden werden sollen.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention vollzogen und ihre Siegel beidrucken lassen. So geschehen zu Malmoe, den 26. August 1848.

(gez.) Gustav von Below. (L. S.)
(L. S.) gez. Bille.
(L. S.) gez. Reedtz.

Waffenstillstands-Convention.]

△ **Berlin**, den 3. Sept. Das Unterrichts-Ministerium hat die Bestimmung getroffen, daß der von den Lehrern der höheren Lehranstalten beantragte, auf Wahl beruhende Schultag stattfinden soll. Die Zahl der zu Wählenden hat es auf 31 für die ganze Monarchie festgestellt. Die Wähler gehören sechs verschiedenen Kategorien an, nämlich Lehrer 1) der Gymnasien, 2) der Progymnasien, 3) derjenigen Anstalten, die den unteren Gymnasialklassen gleichstehen, 4) der Real- und höheren Bürgerschulen, 5) der Mittelschulen, 6) derjenigen Schulen, die den unteren Realschulklassen gleichstehen. Ueber die Wahlart ist angeordnet, daß jede der beiden Hauptklassen, unter welche diese sechs Kategorien sich bringen lassen (1—3 Gymnasien, 3—6 Realschulen), wenigstens einen Direktor und einen Lehrer wählt. Ein so zusammengesetzter Schultag würde den Erwartungen der höheren Lehrerwelt wenig entsprechen, auch nicht

mit den Verheißungen des Ministeriums Rodbertus in vollem Einklange stehen. Zunächst erscheint die Zahl 31 als eine durchaus unzureichende und auch vollkommen willkürlich genommenen. Es sollen die acht Provinzen des Preußischen Staats und in jeder derselben sechs Kategorien von Lehranstalten vertreten werden. Die einfachste Rechnung wäre danach 48. Das Ministerium Rodbertus hatte verheißen, die Zahl der zu Wählenden in ein bestimmtes Verhältniß zur Gesammtzahl der Lehrer zu setzen und zwar so, daß auf je 30 Lehrer ein Deputirter zu wählen sei. Der Verein der Berliner Gymnasial- und Reallehrer hat nun eine neue Petition an das Unterrichts-Ministerium eingereicht, des Inhalts, daß im Verhältniß der 8 Provinzen und der 6 zu vertretenden Kategorien die Zahl der zu Wählenden zu gering erscheinen und deshalb angemessen erhöht werden möge, etwa in dem früher verheißenen Verhältniß von 1 zu 30. 2) Daß der vorgeschriebene Wahlmodus, der die freie Wahl beschränke, aufgehoben und die Wahl ganz frei gegeben werde. 3) Daß die nach der Ministerialbestimmung vom Wahlrecht ausgeschlossenen noch nicht festangestellten Hülfslehrer das Wahlrecht erhalten, sofern sie nicht etwa noch candidati probandi sind. 4) Daß die ebenfalls ausgeschlossenen Elementarlehrer der höheren Bürgerschulen, die wahrscheinlich durch ein Versehen auch bei den Kreis-Konferenzen der Elementarlehrer ausgeschlossen waren, nun wenigstens hierbei das Wahlrecht erhalten. Mag das Ministerium nun bei seiner Entschließung beharren oder mag es auf die eben genannten vier Anträge eingehen, der Schultag wird in beiden Fällen seinem Zwecke nur schwer entsprechen. Es soll berathen werden um Umgestaltung des höheren Schulwesens, es hätten nur Gymnasial- und Reallehrer (Direktoren natürlich eingeschlossen) berufen werden sollen, sechs Kategorien aber in einen Topf werfen, das giebt wenig Aussicht.

Aus Pommern, den 29. August. Der israelitische Lehrer Wedell in Anklam hat auf eine in Veranlassung eines besonderen Falles an das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichtete Anfrage, ob es zum Christenthum übergetretenen Juden gestattet sei, wieder zum Judenthum zurückzukehren, folgenden Bescheid erhalten: „Auf Ihre Anfrage vom 11. d. M. erhalten Sie hierdurch zum Bescheide, daß dem beabsichtigten Rücktritt der Familie N. N zum Judenthum ein staatsgesetzliches Hinderniß nicht mehr im Wege steht. Berlin, den 22. August 1848. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) Dr. J. Schulze.“

Frankfurt a. M., den 2. Sept. (70. Sitzung der verfassungsgebenden Reichsversammlung vom 1. Sept.) Nachdem der Austritt der Abg. Hensel II. von Zittau und Senff von Posen angezeigt worden, kündigte der Präsident an, daß der Finanz-Ausschuß den Abg. v. Rotenhan zum ersten, Schott zum zweiten Vorsitzenden und Löwe zum Schriftführer gewählt habe. Diesem Ausschuß wurde auch die Berichterstattung über den durch die Deputation an den Reichsverweser nach Wien veranlaßten Kostenaufwand im Betrage von 2300 G. übertragen. Der Abg. v. Lindenau zeigte an, daß der Ausschuß-Bericht über die Vorfälle in den Sitzungen vom 7. und 8. August bereit liege. An der Tagesordnung ist die Beantwortung mehrerer angekündigten Interpellationen an die Reichsminister. Der Reichsminister des Aeußern nimmt zuerst das Wort. Er zeigt zunächst an, daß die Vorlage des Programms des Reichsministeriums wegen der inzwischen eingetroffenen Nachricht vom Abschlusse des Waffenstillstandes mit Dänemark aufgeschoben werden müsse. Ueber den Inhalt des Waffenstillstandes selbst sei dem Ministerium von Seiten der Preußischen Regierung noch keine Mittheilung zugekommen. Ferner eröffnet er der Versammlung, daß Hr. Lieber in Begleitung des Hrn. Bernhard nach dem Haag entsendet und beauftragt worden sei, die Rechte Deutschlands auf Limburg kräftig zu wahren. Nach Brüssel gehe an die Stelle des Grafen Keller, der die Sendung aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt, der General v. Drachenfels in Begleitung des Luxemburgischen Abgeordneten München ab. Auch Hr. Raveaux werde noch in dieser Woche die Reise nach der Schweiz antreten. Der Gesandte im Haag sei beauftragt, der Niederländischen Regierung die Beschlüsse der National-Versammlung vom 19ten Juli in Betreff Limburgs mitzutheilen, ihre Erklärungen entgegenzunehmen und Anträge auf Verwirklichung dieser Beschlüsse zu machen. Das Ministerium sei entschlossen, die Rechte und Interessen Deutschlands in dieser hochwichtigen Frage in ihrem ganzen Umfange zu wahren. Ueber die eingelaufenen Beschwerden aus Limburg, wonach dort von Holländischen Soldaten die Deutschen Fahnen abgerissen und die Einwohner mit Einquartierung belastet worden, habe das Ministerium sich mit der Holländischen Regierung in Vernehmen gesetzt. Diese habe erklärt, daß die Zahl der nach Limburg gesendeten Truppen viel zu gering gewesen, als daß die Besorgniß habe entstehen können, als beabsichtige die Regierung eine gewaltsame Erledigung des Streitpunktes. Vielmehr habe man nur Erhaltung der Ruhe und Ordnung bezweckt. Das Reichsministerium — fährt der Minister des Aeußern fort — habe jedoch diese Erklärungen allzu allgemein und selbst evasiv gefunden, und deshalb mit der Holländischen Regierung weitere Verhandlungen gepflogen. Diese habe nunmehr erklärt, daß die in Limburg entstandene Aufregung größtentheils der Proklamation zuzuschreiben sei, in welcher die Limburgischen Abgeordneten zur National-Versammlung, die Beschlüsse derselben dem Volke bekannt gemacht, und zwar in einer Weise, welche durch den Inhalt des Beschlusses nicht gerechtfertigt werde. Das Reichsministerium konnte jedoch diese Ansicht nicht theilen: es erkennt vielmehr an, daß die Limburger Abgeordneten in ihrer Proclamation wirklich zur Erhaltung der Ruhe und Achtung der Gesetzlichkeit ermahnt hätten. In ihren weiteren Mittheilungen erklärte die Niederländische Regierung, es sei unwahr, daß die Deutsche Fahne abgerissen und mit Füßen getreten worden; nur eine einzige Fahne, die auf einem Freiheitsbaume aufgepflanzt gewesen und die Aufschrift geführt: „Keine Abgaben mehr“, habe man als aufrührerisch entfernen lassen; in einem anderen Dorfe hatten die Bauern selbst, bei Annäherung des Militairs, die Fahne entfernt. Der Minister erklärt zum Schlusse, daß der Gesandte im Haag instruirt sei, auf strenge Untersuchung der Sache, und falls die Beschwerden sich begründet fänden, auf angemessene Genugthuung zu dringen. Hierauf brachte Wernher den bereits mitgetheilten Antrag ein, welcher von der National-Versammlung mit 232 gegen 160 Stimmen für dringend erklärt, nach längeren Debatten aber durch Annahme des Stedtmann'schen Antrags auf Tagesordnung beseitigt wurde. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war Berathung des Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abg. Dietsch von Annaberg, die Wiedereröffnung der für die Zuhörer bestimmten Räume in der St. Paulskirche betreffend. Die Majorität des Ausschusses beantragte, daß die Räume auf der Gallerie dem Publikum zwar wieder eröffnet, jedoch die erforderliche Einrichtung getroffen werde, damit nur eine beschränkte Anzahl von Zuhörern zugelassen werde, und die Ordnung überall gehandhabt werden könne. Die Minorität des Ausschusses beantragte, die eine Hälfte der fraglichen Räume für Besprechungen und sonstige Arbeiten der Abgeordneten einzurichten. Nach längerer Debatte wurden beide Anträge verworfen, dagegen ein Antrag von Lichnowsky, Stavenhagen, Roß u. A. des Inhalts: „Die National-Versammlung beschließt, die von dem Büreau am 9. August getroffenen Maßregeln gut zu heißen und demselben die Benutzung der dadurch leer gewordenen Räume für die Bedürfnisse der Nationalversammlung mit Berücksichtigung des herannahenden Winters aufzutragen“, bei namentlicher Abstimmung mit 278 gegen 134 Stimmen angenommen. Ein Antrag von Wiesner und Consorten: „Die Militair- und Civilbehörden sind ohne vorher erfolgte Aufforderung des Präsidenten der National-Versammlung nicht berechtigt, zur Handhabung der Ordnung in dem Sitzungslokale der National-Versammlung und auf den dasselbe begrenzenden Räumen zu interveniren; diese Aufforderung kann blos im Einverständniß mit der National-Versammlung erfolgen“, wurde verworfen. Schluß der Sitzung $3\frac{1}{2}$ Uhr. Tagesordnung für Montag: Berathung des §. 14. der Grundrechte.

Giessen, den 31. Aug. Wir haben eine sehr unruhige, ja traurige Nacht verlebt. Gestern Abend, etwa um 11 Uhr, läßt sich ein Student beigehen, da man ihm den Eintritt in ein Haus verweigert, die Fensterläden auszuheben und die Fenster einzuschlagen. Eine dazu kommende Patrouille der Bürgerwehr will ihn geziemendermaßen arretiren; der Student setzt sich aber mit scharfen Waffen zur Wehr und zwingt so die Bürgerwehr, auch ihn ernsthaft zu tractiren. Auf den Hülferuf des Studenten „Bursche 'raus“ erscheinen alsbald Massen von Studirenden; doch gelingt es, den Studenten auf das Rathhaus, wo die Hauptwache der Bürgerwehr ist, zu bringen. Nun organisiren sich aber die Studenten, um das Rathhaus zu stürmen, und sofort ertönte nun durch die Straßen von der einen Seite der unausgesetzte Ruf Bursche 'raus, von der andern Generalmarsch. Die zahlreich erscheinende Bürgerwehr säuberte in geschlossenen Kolonnen den Markt, besetzte alle Zugänge zu demselben und verhinderte so den Zutritt zum Rathhause. Jetzt errichten die Studirenden, von der Bürgergarde nach dem Wallthore gedrängt, eine Barricade, und leider sind durch Steinwürfe mehrere Bürger in ihrem Dienste für Ruhe und Ordnung gar nicht unerheblich verletzt. Bei dem Treiben und Ringen um den Platz des Widerstandes werden die Laternen zertrümmert, in voller Finsterniß fällt ein Schuß, und mit dem Rufe: „Wasser, Wasser, ich bin getroffen“, stürzt ein Studirender zu Boden. Er war nach 10 Minuten verschieden, ein geborener Gießener. Ungewiß ist noch, von welcher Seite der Schuß gekommen ist: die Bürger behaupten, ein Student, der weiter zurückgestanden, habe geschossen, und dafür spricht, daß der Schuß in den Rücken gekommen ist; die Studenten behaupten, der Schuß sei von der Bürgergarde gekommen. Der Hauptmann hat aber sogleich die Gewehre untersuchen lassen, ohne eine Spur von Ladung zu finden. Die Mitwirkung des gerade hier liegenden zweiten Württembergischen Reiterregiments hatte sich der Bürgerwehr-Oberst verboten. Die Ruhe ist heute nicht weiter gestört worden.

Fiume, den 28. August. So eben bringt ein Banalcommissär die Weisung: der Gouverneur sammt allen magyarischen Beamten müssen sofort ihre Posten verlassen und dafür sorgen, daß die in den Cassen befindlichen Gelder in Fiume verbleiben und nicht nach Bestimmung des magyarischen Ministeriums nach Ungarn gesendet werden.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 1. Sept Sämmtliche Blätter wiederholen ein Gerücht, das gestern in der National-Versammlung umlief, und 4000 Mann in Toulon einschiffen läßt, um Venedig zu Hülfe zu kommen.

National-Versammlung. Sitzung vom 31. Aug. Anfang $2\frac{1}{2}$ Uhr. Präsident Marrast. Die Versammlung nimmt ohne alle Diskussion eine Menge von Gesetzvorschlägen an, welche die Städte Amiens, Chateauroux, Epinay, Versailles und andere ermächtigen, sich unter gewissen Bedingungen außerordentliche Steuern aufzulegen zur Tilgung von Kapitalien, die sie aufzutreiben sich gezwungen sehen, um ihre brodlosen Arbeiter zu beschäftigen. Hiernächst zieht der Präsident die monatlich vorgeschriebene Erneuerung der Büreaus durchs Loos. Dann kehrt die Versammlung zur Tagesordnung, nämlich zu der gestern abgebrochenen Debatte über Abschaffung des Dekrets vom 2. März 1848, das die Zahl der Arbeitsstunden auf 10 täglich festsetzt, zurück. Charles Dupin ergreift zuerst das Wort, um die ge-

strigen Angriffe Pierre Leroux's gegen Staat, Regierung, Gesellschaft und Privat-Industrie zu widerlegen. Diese Widerlegung scheint ihm um so nöthiger und nützlicher, weil die sozialistischen Ideen keine bloße Theorie mehr seien, sondern jetzt in den Köpfen des Armen hausten; sie seien von der Theorie zur Doktrin geworden. Als Beweise hierfür bezieht sich der Redner auf die Arbeiterstürme in Lyon, Limoges, Rouen, Paris und in jüngster Zeit in Montpellier. Senard, Minister des Innern: Die obschwebende Frage sei zu wichtig, um nicht auch die Regierung zur Verlautbarung ihrer Ansicht zu nöthigen. Sie erkläre daher hiermit, daß sie das Dekret der provisorischen Regierung vom 2. März bekämpfe. Sie bekämpfe aber auch eben so sehr die Erläuternngen der Freihandelsschule, die Herr Wolowski gegen das Dekret geltend gemacht. Die Arbeitsstunden in einer absoluten Weise feststellen zu wollen, sei unsinnig. Die Regierung wisse sehr wohl, daß die Konkurrenz manchen Fabrikanten zu unvernünftiger Ausbeutung seiner Arbeiter zwinge. Diesen Mißbräuchen wolle sie entgegensteuern. Sie schließe sich daher dem Amendement Alcan's an, das die Arbeitsdauer auf 12 Stunden feststelle. Wollen Fabrikanten in Uebereinstimmung mit ihren Arbeitern diese Zahl überschreiten, so haben sie hierfür die Genehmigung der Behörden einzuholen, sonst verfallen sie in Strafe. Pascal Duprat, Berichterstatter, resumirt die Diskussion. Das März-Dekret habe die National-Werkstätten geboren, die jährlich 750 Millionen gekostet haben würden. (Oh! Oh!) Es müsse abgeschafft werden. Die Zusätze werden an den Ausschuß gewiesen. Vaulabelle, Unterrichts-Minister, legt ein Gesetz rücksichtlich der Verwaltungsschulen vor.

Um 6 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Von den Gesellschafts-Inseln sind Nachrichten bis zum 11. März eingetroffen. Die Königin Pomareh hatte am 1. März die Otaheitische gesetzgebende Versammlung mit einer Rede eröffnet, in welcher sie ihre definitive Unterwerfung unter das Französische Protektorat offiziell anzeigte und erklärte, daß sie den Schutz, welchen Frankreich über ihre Insel auszudehnen beliebt habe, mit Dankbarkeit annehme.

In Montpellier hat ein legitimistischer Aufruhr stattgefunden. Der Präfekt Riguier und der ihn begleitende Gendarm, die den Tumult schlichten wollten, sind lebensgefährlich verletzt worden. Die näheren Details fehlen noch. Eine telegraphische Depesche aus Montpellier vom 29sten meldet der Regierung, daß die Ruhe äußerlich hergestellt ist. Die Aufrührer seien verhaftet, eine Untersuchung im Gange.

Großbritannien und Irland.

London, den 31. August. Im Oberhause boten gestern die Verhandlungen kein Interesse dar. Im Unterhause ließ Herr d'Israeli in einer langen Rede die Ergebnisse der diesjährigen Parlaments-Session die Revue passiren. Er suchte darzuthun, daß das Resultat der neunmonatlichen Arbeiten beider Häuser höchst unbefriedigend sei, und warf der Regierung vor, viele Zeit verschwendet nnd nur wenige Maßregeln von wirklichem Nutzen zur Annahme gebracht zu haben. Lord J. Russell vertheidigte das Verfahren das Kabinets gegen die Angriffe d'Israli's und äußerte, daß eine Verwaltung wohl nicht sonderlich zu tadeln sei, die während der jetzt dem Schlusse nahenden Session den in England begonnenen Aufstand erstickt, den Aufruhr in Irland unterdrückt, die Institutionen des Landes aufrecht erhalten und gegen die Einwirkung fremder Revolutionen geschützt, den Europäischen Frieden bewahrt und von 125 Bills, welche sie vorgeschlagen, 105 und darunter manche von großer Wichtigkeit, zur Annahme gebracht habe. Nach einigen Bemerkungen des Hrn. Hume, der seine Zufriedenheit darüber aussprach, daß die alte aristokratische Partei, welche bisher das Land regiert habe, endlich zersprengt sei, las Herr Osborne noch den Herren Urquhart und Anstey den Text, deren Reden, wenn man sie zusammenrechne, fünf volle Wochen der Session weggenommen hätten, und sprach die Hoffnung aus, daß Lord J. Russel nach seinem Besuche in Irland endlich zur Ausführung der Pläne schreiten werde, die er schon so lange in Bezug auf dies Land gehegt habe, ohne daß bis jetzt einer derselben ins Leben getreten sei. Die Bill in Bezug auf den Verbrauch von Zucker in den Brennereien wurde hier angenommen.

— Der Fürst Metternich hat ein Haus auf Brunswick-Terrace gemiethet und will den Winter in Brighton zubringen.

— Der Mobiliar-Verkauf zu Stowe hat bisher 18- bis 19,000 Pfd. St. aufgebracht und wird noch 25 Tage dauern. Die werthvollsten Gegenstände wozu die Gemälde und die Silber- und Goldgeräthe gehören sind noch unverkauft. Das berühmte Portrait von Shakspeare wird schwerlich unter 4—500 St. weggehen. Der wahrscheinliche Gesammterlös des in diesem Schlosse aufgestapelten reichen Eigenthumes wird auf 110 bis 112,000 Pf. St. veranschlagt. Eine mit heraldischen Emblemen geschmückte Riesenlaterne am Portal, wofür der Herzog von Buckingham über 1000 Guineen bezahlt hatte, wurde für 32 Pfd. St. verkauft.

Spanien.

Madrid, den 24. Aug. Dem ministeriellen Blatte, la España, schreibt man aus Barcelona Folgendes: „Wir haben in unserer Provinz jetzt zwei Factionen statt einer, und beide sind im Zunehmen. Die nächste Folge davon ist, daß die Einwohner nicht nur an die Regierungen, sondern auch an eine jede dieser Factionen Steuern zu entrichten haben, und obenein belegt der General-Capitain diejenigen Ortschaften, welche Letzteres thun, mit doppelten Steuern. Die republikanische Bande des Molino durchzieht alle Ortschaften der Umgegend von Barcelona. Vorgestern drangen sie in Badalona, anderthalb Meilen von hier, ein und schlugen die Besatzung zurück, und in voriger Nacht brachten sie in Tiana und Premia, zwei Meilen von hier, zu. Sowohl die carlistische, wie die republikanische Faction bedroht die Ortsbehörden, welche Sturm läuten lassen, mit dem Tode, und der General-Capitain bedroht sie mit derselben Strafe für den Fall, daß sie es unterlassen. Da die Einwohner keinen Schutz bei der Regierung finden, so lassen sie sich in Uebereinkünften mit den Factiosen ein. Während dies geschieht, fühlt Cabrera sich stark genug, um 500 Mann unter Forcadell nach dem Maestrazgo, dem Schauplatze seiner früheren Thaten, zu entsenden."

— Die España sagt: „Alle Nachrichten, die wir aus Frankreich erhalten, kündigen an, daß der Entwurf einer Invasion der an der Grenze sich sammelnden Spanischen Republikaner unter der Leitung einer zu diesem Behuf eingesetzten Junta nächstens zur Ausführung gebracht werden solle." Das Blatt fügt hinzu, daß Sir Henry Bulwer sich insgeheim von Paris nach der Pyrenäengrenze begeben habe, um im Auftrage Lord Palmerston's diese Bewegung zu leiten.

— Es scheint, daß eine Bande Republikaner vor einigen Tagen aus Portugal in Galicien eingedrungen ist. Diese Leute tragen rothe Mützen nach dem Muster der in Paris gebräuchlichen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 27. August. „Danevirke, der alte Grenzwall Dänemarks gegen Süden, ein geschichtlicher Beitrag zur wahren Auffassung der Schleswigschen Frage," ist der Titel einer von J. J. A. Worsaal verfaßten und von A. Courländer aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzten Schrift. Es ist derselben eine illuminirte Sprachkarte beigegeben, durch welche augenscheinlich bewiesen werden soll, wie weit das Deutsche Sprachgebiet in Schleswig sich erstreckt. Die Plattdeutsche Volkssprache ist vorherrschend in Südschleswig. Ihre Grenze erstreckt sich von Husum bis in die Nähe von Sterup. Die gemischte Dänisch-Plattdeutsche Volkssprache nimmt den unmittelbar nördlich von dem ersten gelegenen Landestheil von Husum bis Flensburg (also in schräger, von Südwest gegen Nordost ansteigender Linie) ein. Die Friesische Volkssprache ist nur in dem westlich gelegenen Marschlande und den dazu gehörigen Nordsee-Inseln, von Husum bis Hover vorwaltend. Im ganzen Herzogthum Schleswig waren 1842 von 350,000 Einwohnern Friesen 27,000, Dänen mit Dänischer Kirchen- und Schulsprache 113,000, Dänen mit Hochdeutscher Kirchen- und Schulsprache (also Deutsche) 16,000, Dänisch-Deutsche mit halb Dänischer halb Hochdeutscher Kirchen- und Schulsprache 20,500, Plattdeutsch-Dänische mit Hochdeutscher Kirchen- und Schulsprache 48,500, Plattdeutsche mit Hochdeutscher Kirchen- und Schulsprache 125,000. Der Schlußbeweis, durch eine Karte von Südschleswig belegt, stellt den alten Grenzwall, das Dänenwerk, als die eigentliche Scheidewand zwischen dem Deutschen und Dänischen Elemente auf.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 24. August. (Köln. Ztg.) Die Nachricht, daß man in Deutschland endlich anfange, Preußen und seinem Könige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, machte hier einen angenehmen Eindruck. „Aftonbladet" schildert sogar mit einer Art von Triumph den Empfang und das Auftreten des Königs von Preußen in Köln gegen „Tiden", welche Zeitung mit ihren Betheuerungen fortfuhr, daß sich der König von Preußen fortwährend in Potsdam in Sicherheit vor dem Pöbel hielte. Preußen hat hier überhaupt nicht allein unter dem Volke, sondern auch unter den höheren Staatsbeamten viel wahre und warme Freunde, die an seinem Schicksale den innigsten Antheil nehmen. Der Wunsch, daß der König von Preußen fortfahren möge, der Sache der constitutionellen Monarchie aufrichtig ergeben zu sein, und daß die Preußen, welche stets mit einer so bewunderungswürdigen Liebe und Hingebung ihrem Könige gerade in der Zeit der größten Noth am treuesten gewesen sind, diesen ihren alten Ruhm bewahren möchten, ist auch hier allgemein. Zu einer völligen Harmonie zwischen Schweden und Preußen fehlte bis jetzt noch immer eine constitutionelle Staats-Verfassung.

Nord-Amerika.

Das Postdampfschiff „Amerika" bringt New-Yorker Nachrichten vom 16. August. Der Congreß hatte sich am 14. vertagt. Ein Beschluß über den Antrag auf Ankauf der Rechte und Besitzungen der Hudsonsbai-Gesellschaft im Oregon-Gebiete war wegen Mangels an Zeit nicht gefaßt worden. Dagegen hatte der Congreß eine, auch vom Präsidenten sanctionirte Bill wegen Ordnung der Verwaltung im Oregon-Gebiete angenommen. Dieses Gesetz ist basirt auf die Verordnung von 1787, welche für ewige Zeiten die Sklaverei in den nordwestlich vom Ohio belegenen Territorien aufhebt. Im Senate wurde zwar ein eifriger Versuch gemacht, die Anwendung dieser Verordnung zu verhindern, derselbe gelang indeß nicht und so ist denn die Einführung der Sklaverei im Oregongebiete untersagt.

— Aus Mexico erfährt man nur, daß Paredes sich noch auf freien Füßen befand.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Die achtundvierzigste Sitzung, vom 1. September,
[Schluß.]

Hr. Feyerabend, als Berichterstatter, motivirt den Antrag näher; Herr Schiller spricht für denselben, Hr. Krackrügge dagegen und für sein Amendement. Ersterer stellt außerdem den Antrag: „daß jedem Combattanten, der unter 200 Thlr. Gehalt beziehe, dasselbe ungeschmälert als Pension gewährt werde.

Finanzminister Hansemann: Er empfinde und fühle das Drückende der Lage dieser wackeren Krieger sehr wohl, dennoch könne man keine Staatsausgaben votiren, deren Umfang man nicht kenne. Man könne überhaupt bei dergleichen allgemeinen Unterstützungen nicht vorsichtig genug zu Werke gehen, da auch viele Unwürdige sich zu solchen zu drängen pflegten. — Steuerbefreiungen würden außerdem von dieser Debatte auszuschließen, und an der gehörigen Stelle wieder vorzubringen sein. — Zurückzahlungen endlich könnten gar nicht stattfinden, da für dieselben ein Maaßstab nicht vorhanden.

Hr. v. Borries ist gegen den Antrag. Schon jetzt müsse außerordentliche

(Mit einer Beilage.)

Hülfe geleistet, namentlich die Invalidenfonds angemessen erhöht werden. Er beantrage für diesen Zweck eine Summe von 500,000 Thlrn. (unterstützt.)

Hr. Müller (Solingen) will auch diejenigen Preußen in die Unterstützungskategorie gezogen wissen, die gezwungen in Französischen Kriegsdiensten gestanden haben.

Hr. Wenger stellt zu dem Amendement Hepche das Unteramendement: „nur diejenigen Invaliden von der Gewerbesteuer zu befreien, die als solche Unterstützung beziehen, und spricht außerdem gegen das Krackrüggsche Amendement.

Finanzminister Hansemann: Die Gewerbetreibenden Invaliden müßten mit den übrigen in eine Kategorie gestellt und daher ebenso belastet werden, wie jene

Bei der Fragestellung wird 1) der erste Theil des Igel'schen Amendements, wonach die Anträge auch auf die Versorgung der armen Krieger aus den Feldzügen von 1806 und 1807 erstreckt werden sollen, angenommen; ebenso 2) der zweite Theil jenes Amendements, daß die armen Krieger, welche in dem Französischen Heere dienen mußten und jetzt zu Preußen gehören, mit den zu 1 Gedachten gleichgestellt werden; 3) der erste Satz der Commissions-Anträge mit den eben angenommenen Einschaltungen einstimmig genehmigt, 4) das Krackrüg-ge'sche Zusatz-Amendement einstimmig verworfen, desgl. 5) das Wenger'sche Unter-Amendement: „Von der Gewerbesteuer sind Die befreit, welche nach Nr. 3 Ansprüche auf Unterstützung haben"; desgl. 6) das Haupt-Amendement von Hepche, welcher die Kämpfer überhaupt von der Lösung des Gewerbescheins befreit wissen wollte; 7) und 8) der 2 und 3 Antrag der Commission einstimmig angenommen; 9) das Friedrichsche Amendement zu dem 1. Antrage (wonach die anerkannten unterstützten Kämpfer aus den Jahren 1813—15 den Invalidengehalt nach ihrer bekleideten Charge erhalten sollen) verworfen; dagegen 10) der vierte Antrag der Commission angenommen; 11) das Zusatz-Amendement von Hepche, daß die Krieger der traurigen Lage, öffentliche Almosen zu beanspruchen, entrückt würden, einstimmig verworfen; 12) der fünfte Antrag der Commission angenommen; 13) die beiden Zusatz-Amendements von Stalling und Dehnel und endlich 14) das Borriessche Zusatz-Amendement verworfen. Da nun die Berathungen des Regierungs-Entwurfs über Erhöhung der Rübenzucker- und Branntweinsteuer noch auf der Tagesordnung steht, die Zeit aber dafür schon zu weit vorgerückt ist, so wird zu der Berathung eine außerordentliche Sitzung auf Sonnabend den 2. d. M., Vormittags 9 Uhr angesetzt. Der Präsident bemerkt, daß er nächstens wöchentlich sechs Plenarsitzungen werde halten lassen müssen.

Herr Bauer (aus Berlin) erstattet nun folgenden Bericht der Bittschriften-Commission: „Unter den eingegangenen Gesuchen befinden sich mehrere auf Medicinal-Angelegenheiten Bezug habende. Zu ihrer Beurtheilung gehört besondere Kenntniß und Vorbildung. Für alle anderen gelehrten Fächer, z. B. die Justiz, die Kirchen und Schulen, die Staatsverwaltungs-Angelegenheiten, sind besondere Fach-Commissionen beschlossen worden. Mit Rücksicht darauf, daß von den ärztlichen Vereinen verschiedener Provinzen Anträge wegen Reform der Medizinal-Verwaltung angekündigt sind; mit Rücksicht ferner auf die große Wichtigkeit, welche das Medizinalwesen für das körperliche Wohl aller Staatsbewohner hat, trägt die Petitions-Commission an: eine aus den Abtheilungen zu wählende Commission für Medicinal-Angelegenheiten von 8 Mitgliedern zu beschließen, und derselben die Befugniß einzuräumen, bei ihren Berathungen aus jeder Provinz zwei von den ärztlichen Vereinen jeder Provinz gewählte und ihr namhaft gemachte Aerzte und Apotheker zuziehen zu dürfen. Sollte dieser Antrag wider Erwarten nicht genehmigt werden, so wird die Petitions-Commission die auf Medicinal-Angelegenheiten bezüglichen Eingaben der Commission für Handel und Gewerbe übergeben."

Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Commissionsantrags: die Commission aus den Abtheilungen zu wählen, angenommen, der andere Theil aber verworfen.

(Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung: heute Sonnabend, Morgens 9 Uhr.)

Neunundvierzigste Sitzung, vom 2. September.

Eröffnung: 9½ Uhr. Präsident: Grabow. Schriftführer Abg. v. Daniels verliest das Protokoll der gestrigen Sitzung, welches genehmigt wird. Unter den vielfachen Urlaubsgesuchen heben wir nur das des Erzbischofs von Geissel (aus Cöln), welcher auf 4 Wochen, amtlicher Geschäfte halber, ausscheidet, und das des Hrn. Jungbluth hervor, der sein Mandat ganz niederlegt.

Das Sekretariat führt Beschwerde gegen den Abg. Dierschke, welcher eigenmächtig eine seine Rede betreffende Parenthese abgeändert hat. — Herr Dierschke beschwert sich entgegengesetzt über den Hohn und das Gelächter, mit welchem sein Erscheinen auf der Rednertribüne stets begrüßt wird. Er habe daher, um seinen Mandanten ein Mal das wahre Sachverhältniß zu zeigen, hinter den Bericht seiner Rede eine der Wahrheit getreue Anmerkung gestellt, was man ihm nicht verdenken könne und werde. (Redner nennt namentlich Hrn. v. Enkefort, welches mit Unwillen aufgenommen wird.)

Man geht zur Tagesordnung über. An derselben ist der Bericht der Centralabtheilung über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Steuer vom Rübenzucker und Branntwein. Derselbe lautet auszugsweise: A. Bericht über Artikel I. des Gesetz-Entwurfes. Der Gesetz-Entwurf bezweckt, die gegenwärtige Steuer von dem im Inlande erzeugten Rohzucker vom 1. September d. J. an um das Doppelte zu erhöhen, also dieselbe von 1½ Sgr. auf 3 Sgr. von jedem Zoll-Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben zu erheben. Die Central-Abtheilung stellt den Antrag: den Artikel I. des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhöhung der Steuer vom Rübenzucker und Branntwein zu verwerfen.

Hr. v. Berg hat den Antrag auf einfache Tagesordnung gestellt (zahlreich unterstützt). Man habe der Versammlung den Vorwurf gemacht, daß sie immer noch nicht von wahrem constitutionellen Geiste durchdrungen sei, weshalb ihr oft England als Musterbild genannt worden. Er wolle die Wahrheit dieser Behauptung annehmen, und dem Beispiele Englands folgen, dem Lande der Freiheit, der Ordnung, des consequenten Fortschrittes, vor Allem der Constabler (Gelächter). Die im März errungenen Freiheiten seien noch nicht consolidirt, wie es wohl zu verlangen wäre. Er wolle endlich wissen, woran er sei mit dem gegenwärtigen Ministerio; ob dasselbe populair sei oder nicht und was für Concessionen dasselbe machen werde. Um das recht gründlich zu erfahren, sei es nöthig, die Taschen zuzuhalten und nicht eher einen Groschen zu bewilligen, bis man über die Absichten des Gouvernements in's Klare gekommen. Er trage daher auf namentliche Abstimmung über seinen Antrag an (zahlreich unterstützt).

Finanzminister Hansemann will sprechen, verzichtet jedoch auf das Wort, da ihm dasselbe nur in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gestattet wird. An seiner Statt tritt

Hr. Bredt gegen den v. Berg'schen Antrag auf. Er sei, und mit ihm wahrscheinlich der größte Theil der Versammlung, verwundert gewesen über diesen Antrag. In England, was man als Musterbild citirt habe, übergehe man ein Gesetz auf solche Weise nie, sondern diskutire es vollständig, wenn es einmal zur Debatte reif geworden. Er hoffe daher, daß noch nie ein Antrag so glänzend durchfallen werde, als der bevorstehende.

Hr. v. Berg: Da jetzt Dinge zur Sprache gekommen seien, in denen er selbst zu sprechen wünsche, so ziehe er seinen Antrag zurück, da er andererseits dem Hr. Bredt die gehoffte Freude nicht bereiten wolle.

Hr. Moritz nimmt sofort den zurückgezogenen Antrag auf (unterstützt).

Der beantragte namentliche Aufruf wird veranstaltet und ergiebt folgendes Resultat: 335 stimmen mit Nein (Verw. des Antrages), 1 (Herr Arnold) mit Ja, 66 fehlen

Hr. Bredt: Hr. v. Berg habe so eben seinen eigenen früheren Antrag verneint. Das Land würde über das Spiel, welches derselbe mit der Würde der Versammlung getrieben, richten, um so mehr, wenn er gar als Parteiführer aufgetreten.

Hr. v. Berg: Hr. Bredt scheine sich ein Vergnügen daraus zu machen, die Motive seines Antrages zu verdrehen. Wenn er aber seinen Antrag ein Mal zurückgezogen, so verstehe es sich ganz von selbst, daß er denselben, wenn ein anderer ihn wieder aufnehme, nicht bejahen werde. Wenn schließlich Hr Bredt glaube, das er (v. B.) seiner Belehrung bedürfe, so irre sich derselbe; übrigens habe er keinesweges in irgend eines Mitgliedes Auftrage gesprochen.

Hr. Arnold (welcher vorhin allein mit Ja stimmte) will sich wegen seines Votums vertheidigen, da man sein Betragen ein „kindisches" genannt (Unruhe, Redner verläßt alsbald die Tribüne.)

Die Discussion des Gesetzes wird eröffnet, Referent Abgeordneter Schneider begründet den vorhin verlesenen Bericht näher nach den Modifikationen, die in demselben enthalten. Er spricht die Hoffnung aus, daß das Gesetz eben so glänzend durchfallen werde, als vorhin der v. Berg-Moritzsche Antrag.

Der Regier.-Rath Scheel widerlegt, als Commissar der Regierung, die Aufstellungen der Central-Abtheilung in einem langen, sehr speciellen Vortrage, und vertheidigt die Anträge der Regierung, wobei er sich auf die schlagenden Zahlen bezieht.

Der Finanzminister: Jedesmal, wenn eine Steuer gefordert werde, erheben sich die größten Schwierigkeiten, wie dies die von der Regierung gemachten diesfälligen Vorschläge beweisen. Nicht die Lebhaftigkeit und der Umfang des Widerstandes werden ihm daher den Maßstab bilden, sondern die ruhige Diskussion der Gründe. In der Verwaltung der Finanzen müsse man sich vor bitteren Täuschungen hüten. Seine Ueberzeugung sei, daß die Einkommensteuer nur bis zu einem gewissen Prozentsatz möglich, und darauf hin wolle er eine Einkommensteuer zum Ersatz der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer vorschlagen. Dazu müsse man jedoch das Einkommen kennen, und sobald er dieses begründet, werde er der Versammlung die Vorlagen machen. Ferner sei viel von Schutzzoll in Beziehung auf Zucker gesprochen worden. Die ganze Rübenzuckerfabrikation sei nicht durch einen absichtlich eingeführten Schutzzoll entstanden. Die Absicht der gegenwärtigen Vorlage sei auch gar nicht, die Einnahmequelle zu erhöhen, sondern das Gewerbe naturwüchsig werden zu lassen. Wir bezahlen jetzt schon 2 Mill. für das Bestehen der Rübenzuckerfabriken. Solchen Verhältnissen müsse die Regierung entgegenwirken, damit sich die Rübenzuckerfabrikation nur da entwickele, wo das Klima der Rübe günstig sei. Weiter habe man angeführt, daß viele Arbeiter durch die Steuer-Erhöhung brodlos würden. Dem sei aber nicht so, da die einmal vorhandenen Rüben doch verarbeitet werden müßten, und die Fabrikbesitzer sie nicht verkommen lassen. Dann habe man gesagt: die Rübenzuckerfabrikation könne bei der Steuererhöhung nicht bestehen. Aber eben diese Sprache sei geführt worden, als man die Steuer von 10 Sgr. auf 1 Rthlr. erhöht und am 3. Juli 1844 haben Fabrikanten an den König geschrieben, daß sie bei der Erhöhung nicht mehr bestehen können. Dennoch haben die Fabriken seitdem zugenommen, und es seien enorme Summen verdient worden, worüber er sich freue, da er nicht zu denen gehöre, welche der Zunahme des Vermögens abhold seien. Aber auch abgesehen davon, habe sich ein anerkannter Freund des Schutzzolls, Hr. v. Rönne, für die jetzige Maßregel erklärt. Diese sei nothwendig, damit die Rübenzuckerfabrikation ernstlich vorwärts strebe. Man habe endlich das alte Steuersystem getadelt. Wenn von dem alten System auch vieles aufgegeben werden müsse, so sei doch unter demselben nicht Alles schlecht gewesen. Die frühere Zeit habe Glorreiches in Stiftung des Zollvereins geleistet, und diesen dürfe man nicht gefährden. Dies geschehe aber mit Verwerfung der Gesetzvorlage und damit störe man die Deutsche Einheit. Die Zollgesetze des Zollvereins entstehen dadurch, daß sich die einzelnen Regierungen über bestimmte Maßregeln vereinbaren. Doch nie sei in einem Deutschen Verfassungsstaate von der Volksvertretung die nachträgliche Zustimmung zu derartigen Finanzgesetzen verweigert worden. Auch habe unser Staat nicht den kleinsten Einfluß auf diese Gesetze. Verwerfe man also die Vorlage, so bringe man einen Riß in die Deutsche Einheit (Gelächter zur Linken. Redner: Ich höre Lächeln, und weiß nicht, ob dies meinen Worten gilt. Wenn ich diesen Gegenstand hier behandle, so dürfen Sie ihm wohl Ernst gönnen.) Wolle man den Zollverein und die Deutsche Einheit, so müsse man alle Consequenzen daraus ziehen. Die Maßregel, welche jetzt vorgeschlagen, sei nothwendig, gut, und zum Schutze des Volkes.

Hr. Elsner beantragt den Schluß der allgemeinen Diskussion, was genehmigt wird. Man geht nun zu Art. I. Dieser lautet: „Die Steuer von dem im Inlande aus Rüben erzeugten Rohzucker wird, nach Maßgabe der provisorischen Verordnung vom 18. Juni d. J., vom 1. September d. J. an, Zwei Thaler für den Zollcentner betragen und mit 3 Sgr. von jedem Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben werden." Hr. v. Unruh beantragt das Amendement: statt vom 1. September d. J. „vom 1. September künftigen Jahres" zu setzen. Der Berichterstatter resumirt, wird aber sehr oft an den Schluß gemahnt. Für die Abstimmungen wird der Na

mens=Aufruf beliebt. Die erste Frage lautet auf Annahme des Art. I., jedoch mit Weglassung der Worte „vom 1. September d. J. an", um somit das Prinzip des Gesetzes festzustellen.

Resultat des Namensaufrufes: mit Ja stimmten 195, mit Nein 131, es fehlten 76. Der Art. I. ist daher, mit Ausnahme der vorbehaltenen Worte: „bis zum 1. Septbr. ꝛc.", mit einer Majorität von 64 angenommen.

Man schreitet nunmehr zur Abstimmung über das v. Unruh'sche Amendement: „daß die Bestimmungen des Art. I. vom 1. Sept. 1849 an in Geltung treten sollen." Es wird fast einstimmig beschlossen, daß, wenn dasselbe durchfalle, man dadurch den ganzen Wortlaut des Art. I. für angenommen halten würde. — Auch hierbei wird die namentliche Abstimmung beliebt. Sie lieferte folgendes Resultat: mit Ja stimmten 136, mit Nein 175, es fehlten 91. Das Amendement ist daher mit einer Majorität von 39 verworfen, und somit Art. I. unverändert angenommen. — (Die Sitzung schließt um 5 Uhr. In der nächsten, Montag den 4., Morgens 9 Uhr stattfindenden, kommt der Bericht der Posener Commission [wie beschlossen worden] und die Fortsetzung des Bürgerwehrgesetzes zur Diskussion.)

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Der **Verein für König und Vaterland**, der bereits fast über alle Provinzen des Staats verbreitet ist, hat nach seinen Statuten es sich zur Aufgabe gestellt, „für die Rechte des Königs und für die aller Klassen des Volks auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie mit Wort, Schrift und That zu kämpfen und zu dem Ende einer falschen Volks=Souverainität, der Republik und Anarchie, wie der gesetzwidrigen Reaktion entgegen zu arbeiten."

In Anerkennung der Wichtigkeit dieses Zweckes sind die Unterzeichneten zu einem gleichen Vereine hier in Posen zusammengetreten und in der Ueberzeugung, daß die **Bürgerschaft in Posen**, wie sie bisher es so vielfach mit der That bewährt hat, von gleichen Grundsätzen durchdrungen ist, laden wir unsere geehrten Mitbürger ein, recht zahlreich diesem Vereine beizutreten, damit im ganzen Lande immer mehr an das Licht komme, wie die unermeßliche Mehrheit des Volks nicht für Republik, nicht für Anarchie, sondern für das constitutionelle Königthum ist.

Zu diesem Zweck sind Aufforderungen zum Beitritt in den Buchhandlungen der HH. Mittler, Heine und Scherk, so wie in der Kondilorei des Hrn. Beely Behufs der Unterzeichnung ausgelegt. Tag und Ort der Zusammenkunft wird noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Posen, den 5. September 1848.

v. Hassenkrug. Buttendorff. Gründler. Kniffka. Hirsch. Dähne. Knorr. Rau. Hildebrandt. Dr. Freimark. Löschke. F. Bielefeld. Stockmar. Dr. Klee. Guderian. Beely. Cranz. Schlarbaum. Zembsch. v. Forestier. Hensel. Brettner. Neigebauer. Günther. Keigel. Kierste. Dr. Siedler. T. van Baren. Döppner. G. Müller. H. Barthold. Wandelt.

Marktbericht. Posen, den 6. Sept.
Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tr. 18 Rthlr. bis $18\frac{1}{3}$ Rthlr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Stadt=Theater in Posen.

Donnerstag den 7. Sept.: Der Allerweltsvetter; Original=Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. — Zum Schluß: Der Kurmärker und die Picarde; Genre=Bild mit Gesang und Tanz aus den Jahren 1814 und 1815, von L. Schneider.



Fahrplan der Stargard=Posener Eisenbahn.

Von Posen ab

Stationen	ungefähre Meilenzahl	Vormitt. U.	M.	Nachmittags Uhr	Min.
Abfahrt von Posen . . .	—	9	44	4	4
„ „ Rokitnice.	2	10	13	4	36
„ „ Samter .	2	10	42	5	11
„ „ Wronke .	$2\frac{1}{4}$	11	16	5	50
„ „ Dratzig .	$3\frac{1}{2}$	12	1	6	43
				andern	Morg.
„ „ Woldenberg	4	12	58	6	45
Ankunft in Stettin . .	$13\frac{1}{4}$	4	16	10	28
	27				
Ankunft in Berlin. . .	18	9	35	4	58
	45				

Nach Posen zu:

Stationen.	Morgens Uhr	Min.	Mittags Uhr	Minut.
Abfahrt von Berlin . .	6	45	11	30
„ „ Stettin .	11	20	5	—
			andern	Morgens
„ „ Woldenberg	2	56	7	—
„ „ Dratzig. .	3	46	7	58
„ „ Wronke .	4	33	8	51
„ „ Samter. .	5	9	9	31
„ „ Rokitnice	5	36	10	14
Ankunft in Posen . . .	6	2	10	43

Die Personenfahrpreise betragen auf unserer Bahn durchschnittlich für die Meile in den drei verschiedenen Wagenklassen 3 Sgr., $4\frac{1}{2}$ und 6 Sgr., mit der geringen Abweichung, daß eine nicht volle Viertelmeile hier als voll, dort gar nicht berechnet ist.

Darnach ist der Personen=Fahrpreis:

	in der Wagenklasse I.	II.	III.
	Sgr.	Sgr.	Sgr.
zwischen Posen und Rokitnice . .	13.	$9\frac{1}{2}$.	$6\frac{1}{2}$.
„ Rokitnice und Samter . .	12.	9.	6.
„ Samter und Wronke. . .	15.	11.	7.
„ Wronke und Dratzig . . .	21.	$15\frac{1}{2}$.	$10\frac{1}{2}$.
„ Dratzig und Woldenberg	23.	17.	$11\frac{1}{2}$.
	Rtlr. sgr.	Rtlr. sgr.	Rtlr. sgr.
„ Posen und Stettin	5. 13.	4. 2.	2. $21\frac{1}{2}$.
„ Posen und Berlin	8. 28.	6. $24\frac{1}{2}$.	4. 14.

Kinder bis 10 Jahren zahlen die Hälfte. Jeder Reisende hat 50 Pfd. Gepäck frei, Kinder 25 Pfd.

Frachtgüter zahlen zwischen Posen und Stettin, wenn dergleichen von geringem Werthe oder schwer mit geringem Umfange sind, z. B. Getreide, Holz, Eisen, Zink, Kupfer ꝛc. für den Centner $7\frac{1}{2}$ Sgr., sonst und als Regel 10 Sgr., und Möbel, Betten ꝛc. 15 Sgr.

Dieser Preis, bei über 27 Meilen, beträgt also für einzelne Stationen eine Meile der Centner nach den Gegenständen $3\frac{1}{3}$ — $4\frac{4}{9}$ und $6\frac{2}{3}$ Pfennige.

Ausführliche Fahrpläne sind für 1 Sgr und unser Betriebs=Reglement, welches die gegenseitig verpflichtenden Bestimmungen, unter welchen Personen=, Güter=, Vieh= und Equipagen=Beförderung auf unserer Bahn übernommen wird, ist zu 2 Sgr. auf allen unseren Bahnhöfen zu erhalten.

Stettin, den 20. August 1848.

Directorium der Stargard=Posener Eisenbahn=Gesellschaft.

Masche. Fraissinet. Hartwich.

Die auf den 7. d. M. angekündigte musikalische Abendunterhaltung im Saale des Fr.=Wilh.=Gymnasiums wird an diesem Tage nicht stattfinden.

Das am vergangenen Freitag ausgefallene Concert der Bürgergesellschaft findet Morgen den 8. September Nachmittags 4 Uhr im Garten und bei ungünstigem Wetter im Saale des Odeums statt.

Posen, den 6. September 1848.

Der Vorstand der Bürgergesellschaft.

Bekanntmachung.

Die Salz=Anfuhr aus dem hiesigen Salz=Magazin nach Wreschen soll unter den gewöhnlichen Bedingungen resp. auf 1 Jahr und 3 Jahre, vorbehaltig höherer Genehmigung, öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden Es wird hiezu ein Termin auf den 19. Septbr. c. in unserm Amtslokal angesetzt, wo auch die Bedingungen von heute ab während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Posen, den 4. September 1848.

Königl. Haupt=Steuer=Amt.

Ein Actuarius,

gewandt und zuverlässig, wird gesucht für Patrimonial=Gerichte. Das mit der Stelle verbundene Einkommen beträgt mindestens 240 Rthlr. jährlich. Frankirte Meldungen, welchen ein kurz gefaßter Lebenslauf wie Abschrift der Zeugnisse beizufügen, sind zu adressiren an das Gerichtsamt Gr. Leipe zu Prausnitz in Schlesien.

Hiermit die Anzeige, daß ich mich hier etablirt u. Portraits in **Oel**, Pastell und Aquarell male, auch Schilder aller Arten verfertige, und ersuche ein hochgeehrtes Publikum, mich mit allen derartigen Aufträgen beehren zu wollen.

Auch ertheile ich in Schulen, wie privatim Zeichenunterricht.

F. Weyl, Portraitmaler und Königl. akad. gepr. Zeichenlehrer.
Attelier: kl. Gerberstr. No. 11 im Jaffeschen Hause Parterre.

Vermiethung.

In dem Fechnerschen Hause, Mühlenstr. No. 12, sind mehrere große und kleine Wohnungen neu restaurirt und theilweise tapezirt, mit und auch ohne Stallung, sogleich und vom 1. October ab zu vermiethen. Nähere Auskunft im Administrations=Büreau Friedrichsstraße No. 30. Anschütz.

Königs=Straße No. 1. sind vom 1. Oktober ab zwei Parterre=Wohnungen mit und ohne Stallung und Wagenremise zu vermiethen. Anschütz.

Frische Weintrauben aus Radojewo, das Körbchen zu $7\frac{1}{2}$ Sgr., sind täglich St. Martinstraße No. 78. zu haben.

Heute Donnerstag den 7. September 1848 zum Erstenmal auf vieles Verlangen:

Wurst=Picknick,

Tanzvergnügen, Gänse= und Enten=Ausschieben Friedrichsstraße No. 28. T. Zychlinski.

Donnerstag den 7ten Sept.: Großes Konzert bei Kufus, Städtchen No. 13.
Anfang Nachmittags 5 Uhr. Entree für eine Person $2\frac{1}{2}$ Sgr., für eine Familie 5 Sgr.

Berliner Börse.

Den 4. September 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine.	$3\frac{1}{2}$	—	$74\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	88	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	$72\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{4}$	$79\frac{3}{4}$
Grossh. Posener „	4	—	$96\frac{1}{2}$
„ „	$3\frac{1}{2}$	—	$78\frac{3}{4}$
Ostpreussische „	$3\frac{1}{2}$	—	86
Pommersche „	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. „	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{4}$
Schlesische „	$3\frac{1}{2}$	—	—
„ v. Staat garant. L. B. . . .	$3\frac{1}{2}$	—	81
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	4	$87\frac{1}{4}$	$86\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. . . .	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$89\frac{1}{2}$	—
„ Prioritäts-	4	$83\frac{1}{2}$	83
Berlin-Hamburger	4	$68\frac{1}{2}$	—
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$89\frac{3}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	$55\frac{1}{2}$	$54\frac{1}{2}$
„ „ Prior. A. B.	4	—	—
„ „ „	5	—	$87\frac{1}{4}$
Berlin-Stettiner	—	90	89
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	76
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	93	92
Magdeburg-Halberstädter	4	104	103
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	$71\frac{1}{4}$	$70\frac{1}{4}$
„ Prioritäts- . . .	4	$82\frac{1}{4}$	—
„ „ . . .	5	$94\frac{1}{4}$	$93\frac{3}{4}$
„ „ III. Serie	5	90	$89\frac{1}{2}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	—
„ „ B.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	—
Rheinische	—	56	55
„ Stamm-Prioritäts-	4	$69\frac{1}{2}$	$68\frac{1}{2}$
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$54\frac{1}{4}$	$53\frac{1}{4}$
Stargard-Posener	4	69	68